



# BRÜTTEN

## Mitteilungsblatt

Ende April 1971 Nr. 10

### Aus den Verhandlungen des Gemeinderates

#### Gemeindeversammlung

Die nächste ordentliche Gemeindeversammlung findet statt am 11. Juni 1971 (Rechnungsabnahmen).

#### Fussweg Chapf

Für die Instandstellung des Fussweges Chapf-Buck wird eine Kostenberechnung verlangt. Ebenso für neue Sitzbänke auf dem Aussichtspunkt im Buck.

#### Bachverbauungen

Der Gemeinde Brütten wird an die Kosten der Verbauungsarbeiten am Halden- und äusseren Hellbach im Gesamtbetrag von Fr. 34'960.25 ein Staatsbeitrag von 30 %, das sind Fr. 10'488.10, ausgerichtet.

#### Baukosten von Meliorationsleitungen

Der Gemeinde Brütten wird auf Grund von § 13 des Strassengesetzes an die Baukosten von Meliorationsleitungen, die verschiedenen Staatsstrassen als Längs- bzw. Vorflutleitungen dienen, eine Kostenrückvergütung von Fr. 44'780.-- ausgerichtet.

## Schaustellung - Kinderkarussell

Einem Gesuch um Aufstellung einer Autobahn, Kinderkarussell und Schiesshalle an Pfingsten wird die Bewilligung erteilt.

Die Gemeinderatskanzlei

Elektrizitätswerk  
Brütten

### Neue Energietarife, gültig ab 1. Oktober 1971

Das EW Brütten sieht sich gezwungen, infolge der seit 1. Oktober 1970 um ca. 7 % angestiegenen Gesteungskosten für elektrische Energie die Tarife auf den 1. Oktober 1971 wie folgt neu festzusetzen:

#### 1. Haushalt-Einzähler-Blocktarif HEB (Einfach- und Doppeltarif)

1 HT	60 kWh/Quartal	à	30	Rp
	90 kWh/ "	à	25	Rp
	1850 kWh/ "	à	11	Rp
	übrige kWh/ "	à	10	Rp
2 NT	alle kWh/ "	à	5	Rp

#### 2. Gewerbe-Einzähler-Blocktarif GEB (Einfach- und Doppeltarif)

6 HT	90 kWh/Quartal	à	30	Rp
	150 kWh/ "	à	25	Rp
	210 kWh/ "	à	20	Rp
	1550 kWh/ "	à	11	Rp
	übrige kWh/ "	à	10	Rp
7 NT	alle kWh/ "	à	5	Rp

#### 3. Niederspannungs-Grossbezüger-Blocktarif NGB (Einfach- und Doppeltarif)

10 HT	1650 kWh/Quartal	à	10	Rp
	9000 kWh/ "	à	7	Rp
	13500 kWh/ "	à	5,5	Rp
	übrige kWh/ "	à	4,5	Rp

11 NT	4000 kWh/Quartal	à	5	Rp
	übrige kWh/ "	à	4,5	Rp
12	Leistungspreis pro kW und Quartal		Fr.15.--	

#### 4. Tarif Ö, öffentlicher Bezug

Dieser Tarif wird aufgehoben. Die Verrechnung erfolgt neu nach dem Gewerbetarif.

#### 5. Spezialtarif V

20 HT	alle kWh/Quartal	à	30	Rp
21 NT	alle kWh/ "	à	5	Rp

Diese neuen Tarife ersetzen diejenigen vom 1. Oktober 1965, während die auf jenen Zeitpunkt erlassenen allgemeinen Bestimmungen in Kraft bleiben.

Die durchschnittliche Energiepreiserhöhung für die Bezüger der Gemeinde Brütten beträgt 7,8 %, wobei eine Anpassung zu Gunsten der bis anhin zu hoch eingestuften Gewerbebezüger vorgenommen wurde. Das EW ist bestrebt, den Nachtenergiebezug zu fördern, weshalb die Niedertarifansätze keine Erhöhung erfahren. Diese Massnahme beruht auf dem erhöhten Bandenergieangebot aus den Atomkraftwerken.

Ab Herbst 1971 wird im Zuge der Arbeitsrationalisierung versuchsweise die zweimalige Zählerablesung pro Jahr eingeführt. Die Rechnungsstellung erfolgt nach wie vor pro Quartal, wobei für die Zwischenperioden ein dem durchschnittlichen Verbrauch entsprechender Zählerstand zu Grunde gelegt wird.

Für das EW Brütten sind neue Werkvorschriften in Kraft getreten, welche, durch einen Anhang ergänzt, mit denjenigen des EKZ identisch sind. Alle Inhaber einer Installationsbewilligung der Gemeinde Brütten müssen sich zur Einhaltung der neuen Werkvorschriften verpflichten.

Der Gemeinderat

## Voranzeige

Am Samstagvormittag, d. 8. Mai 1971, wird in unseren Wäldern eine Säuberungsaktion durchgeführt. Alle Brüttemer sind aufgefordert, durch ihre Teilnahme einen unmittelbaren Beitrag zum Umweltschutz zu leisten. Näheres erfahren Sie zu gegebener Zeit durch ein Rundschreiben.

Gesundheitsbehörde Brütten

"Nichts kommt zustande ohne ein wenig Begeisterung"

La Fontaine

### Was haben wir mit Hannibal gemeinsam?

Als Hannibal im Jahre 218 vor Christus mit seinen Elefanten über die Alpen zog, sammelten sich links und rechts des Heereszuges allerlei Abfälle an. So wenigstens wird berichtet.

Wenn wir mit unseren Elefanten - pardon: Autos - fernen Zielen zustreben, sammelt sich links und rechts der Strassen ebenfalls mancherlei an. Nämlich das, was wir gedankenlos zum Wagenfenster hinauswerfen.

Haben Sie sich schon einmal überlegt, was da im Laufe eines einzigen Tages alles an Abfällen zusammenkommt?

Das müsste nicht sein. Denn stets finden wir im Wagen irgendein leeres Säcklein, zum Beispiel das an der Tankstelle verteilte Auto-Ochsnerli der "Aktion saubere Schweiz". Warum nicht die Abfälle darin sammeln und warten, bis wir auf einem Rastplatz einem Abfallkorb begegnen?

Wir möchten doch wieder eine saubere Schweiz haben. Sie ja auch, nicht wahr?

Packen wir also die Sache gemeinsam an und beginnen wir auch dort, wo man glaubt, es komme nicht so sehr darauf an.

Aktion saubere Schweiz

Beiträge für nächste Ausgabe bitte bis 24.5.1971